
Baumschutz-Erklärung

Erforderlich bei Anträgen auf Baugenehmigung, Vorbescheid sowie Zustimmung nach Art. 73 Bayerische Bauordnung BayBO für Neubauten sowie Anbauten.

Art des Vorhabens

Straße, Hausnummer oder Gemarkung

Fl.-Nr.:

Bauherr, Name und Anschrift

Telefonnummer

Bauvorlagenberechtigter bzw. Entwurfsverfasser, Name und Anschrift

Erklärung über geschützte Bäume

1. Auf dem oben genannten Baugrundstück sind nach der Baumschutzverordnung der Stadt Bad Aibling geschützte Bäume

vorhanden

nicht vorhanden

2. Entsprechend der Darstellung in den beigefügten Bauplänen bzw. Freiflächengestaltungsplänen wird beantragt:

Die Genehmigung zur Beseitigung oder Veränderung von geschützten Bäumen gemäß § 5 Baumschutzverordnung

Festzustellen, dass eine Ausnahme vom Beseitigungsverbot nach § 3 Abs. 1 Baumschutzverordnung besteht

3. Eine Erlaubnis zur Beseitigung oder Veränderung geschützter Bäume

wird nicht beantragt

4. Die nach der städt. Baumschutzverordnung geschützten Bäume sind vollständig in den Bauplänen bzw. Freiflächengestaltungsplänen dargestellt.

Ich nehme davon Kenntnis, dass gemäß Art. 89 Abs. 2 BayBO derjenige mit Geldbuße bis zu 5.000 € belegt werden kann, der vorsätzlich oder leichtfertig unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt, um einen Verwaltungsakt nach der Bayerischen Bauordnung zu erwirken oder zu verhindern.

Eine auf unrichtige Angaben, unrichtige Pläne oder sonstigen unrichtigen Unterlagen beruhende Genehmigung des Landratsamtes kann gemäß Art. 48 BayVwVfG vom Landratsamt zurückgenommen oder eingeschränkt werden.

Bad Aibling,

Datum

Unterschrift Bauherr

Unterschrift Bauvorlagenberechtigter
bzw. Entwurfsverfasser